



Peter Dübbert (links) gratulierte als Erster dem neuen Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DER IV. VERTRETERVERSAMMLUNG

Heinrich Bökamp ist neuer Kammerpräsident

Der bisherige Vizepräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp ist auf der konstituierenden Sitzung der IV. Vertreterversammlung zum neuen Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Neuer Vizepräsident ist Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter wurde als Vizepräsident wiedergewählt. Der bisherige Präsident Peter Dübbert wurde von den Delegierten mit lang anhaltenden, stehenden Ovationen verabschiedet.

Neben Bökamp, Brauer und Schlüter wurden folgende Mitglieder der Vertreterversammlung in den Vorstand der Kammer gewählt: Dipl.-Ing. Hans-Georg Braun aus Köln, Dipl.-Ing. Thomas Kempen, Beratender Ingenieur aus Aachen, Dipl.-Ing. Michael Püthe aus Dorsten, Dipl.-Ing. Stephan Müller aus Köln, Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich aus Soest, Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend aus Duisburg, Dipl.-Ing. (FH) Annette Zülch aus Düsseldorf, Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner aus Erkelenz, Dipl.-Ing. Axel Conrads aus Stolberg und Dipl.-Ing. Michael Zurhorst aus Werne.

In seinem Rückblick auf die vergangene Wahlperiode dankte Peter Dübbert der Vertreterversammlung für deren Vertrauen: „Die Arbeit als Präsident hat mit sehr viel Spaß gemacht, auch wenn es sehr viel Arbeit war.“ Das Ehrenamt habe „zu einer Horizontenerweiterung geführt, die ich nicht missen möchte“. Die Arbeit im Vorstand sei stets „gut und auf die Sache ausgerichtet“ gewesen. Der Kammer-Geschäftsstelle dankte Dübbert ausdrücklich für ihren „außerordentlich hohen Einsatz“.

Seit Gründung der Ingenieurkammer-Bau 1994 war Peter Dübbert

zunächst sieben Jahre Vizepräsident und anschließend acht Jahre Präsident. In dieser Zeit sei die Kammer zu einem „wirklichen Organ der Selbstverwaltung“ geworden: „Wir haben den Staat entlastet.“ Zudem sei die Ingenieurkammer-Bau wirtschaftlich „kerngesund“ und werde auch in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Dübberts Bilanz der Kammerarbeit war ebenso ehrlich wie selbstkritisch. Vieles sei nicht oder nicht in dem angestrebten Maß erreicht worden: Dass Planungsleistungen häufig nur über den Preis verhandelt würden, sei nicht akzeptabel. Den sechssemestrigen Bachelorabschluss habe man nicht verhindern können, und die einer länderübergreifenden Berufsausübung entgegenstehenden Hürden seien nicht geringer geworden.

Vor allem aber müssten sich Bau- und Vermessungsingenieure fachübergreifend besser kennenlernen, um sich gegen große Büros und gewerbliche Anbieter behaupten zu können. Die Zukunft des Beratenden Ingenieurs liege in gezielter Nachwuchsarbeit, und Mitgliederpotenzial könne die Kammer auch in Firmen und Institutionen ausschöpfen. *Fortsetzung Seite 3*

■ INTERN

Die IK-Bau NRW sucht Kandidaten als Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgeschicht und das Landesberufsgeschicht. **Seite 2**

■ AKTUELLES

Es fand zum ersten Mal statt und war ein voller Erfolg: Mit der neuen Veranstaltungsreihe „Ingenium“ wollen Ingenieure auch gesellschaftlich Flagge zeigen. **Seiten 4/5**

Die Ingenieurakademie West bietet im Juni ein Seminar zur Vergaberichtsreform VOB/A 2009 und den Konjunkturpaketen an. **Seite 7**

■ RECHT

Warum fehlerhaft planende Ingenieure im Schadensfall künftig auf ihren Umplanungskosten sitzen bleiben, erläutert Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt. **Seite 10**

IK-BAU-VERANSTALTUNG „EUROPA TRIFFT ASIEN“

Neue Märkte in China und Malaysia

Mit großem Interesse wurde Ende März die von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Michael Püthe moderierte Veranstaltung der Ingenieurkammer-Bau NRW „Europa trifft Asien“ aufgenommen. Gemeinsam mit der Handwerkskammer Dortmund hatte die IK-Bau ausgewiesene Experten eingeladen, die zu den Themenkomplexen „Energieeffizientes Bauen und Erneuerbare Energien in China und Malaysia“ referierten. Sabine Dietlmeyer, Leiterin des Deutschlandbüros der Deutschen Auslandshandelskammern in China, Hongkong und Vietnam, und der Geschäftsführer der Europe-China-Solutions GmbH, Dr. Ralph Föhr, vermittelten ein realistisches Bild von den Vorteilen und Hindernissen bei der Erschließung des ausländischen Marktes in China. Über die aktuellen Marktpotenziale des malaysischen Marktes

gab Werner Kemper, Referent für die südostasiatischen Länder bei der Germany Trade and Invest GmbH (ehemals Bundesagentur für Außenwirtschaft) Auskunft. Schließlich stellte die Außenwirtschaftsberaterin der Handwerkskammer Dortmund, Gabriele



Michael Püthe

Röder-Wolff, eine Unternehmerreise vom 12. bis 20. Juni 2009 nach China und Malaysia vor. Die Reise findet im Rahmen des Asia-Invest Projektes „Peace“ (Project to establish European and Asian Cooperations of small and medium sized Enterprises) statt und wird von der EU gefördert. Ziel der Reise ist es, Unter-

nehmen und Ingenieurbüros durch intensive Vorbereitung, individuelle Beratung und passgenaue Unterstützung den Einstieg in ausländische Märkte zu erleichtern. Die rege Beteiligung der mehr als 45 Ingenieure an der anschließenden Diskussion zeigte, dass das grundsätzliche Interesse der Mitglieder an der Ausweitung ihrer Geschäftsfelder ins Ausland hoch ist.

Lienenkämpfer neuer Landesbauminister

Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hat Anfang März den Jurist Lutz Lienenkämpfer zum



Lutz Lienenkämpfer

neuen Minister für Bauen und Verkehr berufen. Der 39 Jahre alte CDU-Landtagsabgeordnete folgt in diesem Amt Oliver Wittke. Nach dem Erhalt seiner Ernennungsurkunde nahm Lienenkämpfer gleich an einer Kabinettsitzung teil.

BEISITZER/INNEN WERDEN NEU GEWÄHLT

IK-Bau sucht Kandidaten für die Berufsgerichte

Die Amtszeiten der ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer des Berufsgerichts und des Landesberufsgerichts für Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen sowie Ingenieure und Ingenieurinnen im Bauwesen enden am 31. Dezember 2009.

Zur Durchführung der erforderlichen Neuwahl ist die Ingenieurkammer-Bau NRW gem. § 55 Abs. 4 BauKaG verpflichtet, dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Münster eine Liste von mindestens 50 geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern vorzulegen. Die Amtszeit beginnt am 1. Januar 2010 und endet am 31. Dezember 2014. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW sein. Sie dürfen weder Angestellte

der Aufsichtsbehörde, Mitglied der Vertreterversammlung, des Vorstandes, des Eintragungsausschusses oder eines anderen Ausschusses der IK-Bau NRW sein. Sie dürfen auch nicht Bedienstete der Kammer sein oder in deren Organisation sonstige Funktionen ausüben.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bittet Mitglieder, die an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit Interesse haben, sich möglichst bis zum **30. April 2009** bei der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, HGF Dr. Wolfgang Appold, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf zu bewerben. Der formlosen Bewerbung (kurzer Lebenslauf und Begründung der Qualifikation für das Amt) muss eine Einverständniserklärung für den Fall der Wahl beiliegen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis

Edda Mair (2,4,5), DMP (1,3)
Staatskanzlei/Sondermann (2)



Der neue Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW (von links): Klaus Meyer-Dietrich, Michael Püthe, Dr. Hubertus Brauer (Vizepräsident), Stephan Müller, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Präsident), Axel Conrads, Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend, Wolfram Schlüter (Vizepräsident), Thomas Kempen, Annette Zülch, Hans-Georg Braun und Udo Kirchner (nicht im Bild: Michael Zurhorst)

Bökamp ist neuer Kammerpräsident

Fortsetzung von Seite 1

In seiner ersten Rede als Präsident dankte Heinrich Bökamp, der mit nur einer Gegenstimme gewählt worden war, für das Vertrauen der Delegierten: „Dies zu spüren, ist ein gutes Gefühl.“ Dann machte er mit Nachdruck klar, dass sich die Kammer auch in die (fach-)politische Diskussion einbringen müsse. Ingenieure schafften und gestalteten tagtäglich Baukultur, und sie müssten deutlich machen, dass „Sicherheit für Leib und Leben nicht verhandelbar“ sei.

„Sicherheit eignet sich nicht als Sparpotenzial“, meinte der neue Präsident. Bautechnische Nachweise müssten eine viel höhere Wertschätzung als bisher erfahren: „Der Zusammenbau eines Autos ist auch nicht der Eigenverantwortung des Fahrers unterstellt.“ Vertrauen könne in der Öffentlichkeit nur durch Transparenz geschaffen werden. Ausdrücklich ermunterte Bökamp die Delegierten, sich in die Kammerarbeit einzubringen: „Wir brauchen keine zufriedenen Zuschauer, wir brauchen aktive Fans.“

Für ihr langjähriges Engagement dankte Bökamp den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Robert Dorff und Stefan Hansdorfer - und nicht zuletzt Peter Dübbert, für den er „eine Überraschung“ in petto hatte. Eine Großbild-Diaschau rief dem Plenum noch einmal Marksteine aus der „Ära Dübbert“ in Erinnerung, begleitet anschließend von lang anhaltendem Applaus. Währenddessen hatte Peter Dübbert in der vorletzten Reihe im Plenum Platz genommen - und wirkte sehr entspannt.



Diesmal gab es für ihn Blumen: Peter Dübbert



Auszählung der Wahlstimmen für den neuen Präsidenten

ÜBER 500 GÄSTE KAMEN INS „MEILENWERK“ NACH DÜSSELDORF

„Ingenium“: Wenn Ingenieure auch gesellschaftlich Flagge zeigen

Gelungener Auftakt für eine neue Veranstaltungsreihe der Ingenieurkammer-Bau NRW: Das erste „Ingenium“ - ein jährliches Forum für (Bau-)Kulturerlebnis, Diskussion und Meinungs austausch - fand in spektakulärem Ambiente statt. Über 500 Gäste kamen ins Düsseldorfer „Meilenwerk“, einen restaurierten, fast 80 Jahre alten Ringlokschuppen, der Bauingenieurkunst im Sinne des Wortes begreifbar macht und heute schmucke Oldtimer beherbergt.

Kammerpräsident Peter Dübbert begrüßte Gäste aus der Landes- und Kommunalpolitik, aus Ministerien, Städten und Gemeinden, aus Hochschulen, Verbänden und Institutionen und nicht zuletzt aus großen und kleinen Ingenieurbüros. So groß war die Zahl der Anmeldungen für das „Ingenium“, dass „wir erstmals in der Kammergeschichte Absagen aussprechen mussten“, bedauerte Dübbert.

In bauhistorischem Ambiente, umgeben von Dutzenden restaurierten Oldtimern, die überwiegend zu sechsstelligen Preisen offeriert wurden, gehe es diesmal nicht um das leidige Dauerthema der Bauingenieure, die HOAI. Das „Ingenium“ und sein Veranstaltungsort, meinte Dübbert, stünden für Konstruktion und Kultur, für Dauerhaftigkeit, für Offenheit der Ingenieure und für innovative Ideen.

Dass das erste „Ingenium“ in einem ingenieurtechnischen Bauwerk der Industriegeschichte stattfand, nannte Günter Kozlowski, Staatssekretär im Landesbau- und Verkehrsministerium eine „Klasse Idee“.

Wer Peter Dübberts Empfehlung folgte und zu Beginn des nächsten Programmpunktes die Augen schloss, hörte nun die sonore, leicht kratzige Stimme Robert de Niro - zumindest die deutsche Version. Der Schauspieler Christian Brückner, der de Niro in deutschen Filmfassungen synchronisiert, las Auszüge aus „Canal Grande“ des finnischen Autors Hannu Raittila. Je weiter er las, desto klarer wurde, wie sich „Canal Grande“ thematisch in eine Ingenieurveranstaltung einfügt. Denn in der von Brückner gelesenen Passage wurden vier finnische Experten, darunter ein Ingenieur, von der



Über 500 Gäste begrüßte Peter Dübbert auf dem ersten „Ingenium“.

Unesco beauftragt, das Weltkulturerbe Venedig vor dem Untergang zu retten. Und dies mussten sie, da in der Lagunenstadt zwei Wochen Dauernebel herrschte, mit einfachsten, aber ingenieus eingesetzten Instrumenten bewerkstelligen.

Auf reges Interesse bei den Besuchern stieß auch die in die Veranstaltung integrierte Ausstellung „Kein Ding ohne ING.“ Die Vielfalt ingenieurtechnischer Leistungen - vom Kraftwerksbau über den Operationsaal bis zum Heizthermostat - sorgte für manches Aha-Erlebnis. Staunen ließen die Gäste auch die im „Meilenwerk“ ausgestellten Oldtimer. Unter den vorzüglich restaurierten Fahrzeugen waren auch automobile Raritäten wie zum Beispiel ein Rolls Royce Silver Shadow, ein Lamborghini Diablo oder ein Cadillac Eldorado von 1959 mit überdimensionalen Heckflossen.

Das erste „Ingenium“ war ein sehr gelungener Event, und auf das zweite darf man schon jetzt gespannt sein.



Peter Dübbert mit Christian Brückner (rechts) und Regisseur Uwe Schareck (M.)



Ingenium-Impressionen





Als neue Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt (von links): Andreas Harling, Dr. Catrin Rust, Präsident Peter Dübbert, Prof. Ulrich Vismann, Christoph Doll und Dr. Wolfram Kuhlmann

Weitere Sachverständige vereidigt bzw. anerkannt

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Geschäftsstelle würdigte Präsident Dübbert Mitte März weitere Kammermitglieder, die als Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt wurden: Dipl.-Ing. (FH) Christoph Doll, Beratender Ingenieur aus Essen, für das Sachgebiet „Straßen-

verkehrstechnik und Verkehrsmanagement“, Dipl.-Ing. Andreas Harling aus Düsseldorf für das Sachgebiet „Antennenträgerbau“, Dr.-Ing. Wolfram Kuhlmann aus Aachen für das Sachgebiet „Baudynamik, Erschütterungen und Schwingungen im Bauwesen“, Dr.-Ing. Catrin Rust, Beratende Ingenieurin aus Dortmund, für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ und Prof. Dr.-Ing. Ulrich Vismann, Beratender Ingenieur aus Coesfeld, für das Sachgebiet „Massivbau“.

Bereits im Februar wurden folgende Kammermitglieder als Sachverständige staatlich anerkannt: Dr.-Ing. Dieter Lehnen aus Bochum als staatlich anerkannter Sachverständiger für

die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Massivbau und Dipl.-Ing. (FH) Guido Manfred Müller aus Aachen als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes.

Präsident Peter Dübbert überreichte im Rahmen einer Feierstunde den Sachverständigen die Urkunden, Stempel und im Fall der öffentlichen Bestellung zusätzlich Ausweise. Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen werden nun den Gerichten, Privaten und den Versicherungen mit uneingeschränkter Objektivität und Neutralität und besonderer Sachkunde zur Verfügung stehen. Die staatlich anerkannten Sachverständigen stehen zukünftig Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung.

Für Fragen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung steht Interessenten in der Geschäftsstelle Dipl.-Ing. (FH) Oliver Abratis und zur staatlichen Anerkennung Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten zur Verfügung.

Kostenlose Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger und Ass.‘in Martina Schwanen, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9 bis 12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA‘in Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., montags bis freitags 8.30 bis 17 Uhr, Tel. 0621-6856090-0, Fax 0621-6856090-1.



Als neue Sachverständige staatlich anerkannt: Dr. Dieter Lehnen (links) und Guido Manfred Müller (rechts) mit Kammerpräsident Peter Dübbert

Antrittsbesuch beim Bauminister

Nur drei Tage nach seiner Wahl ist der neue Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, am 23. März zu einem ersten Gespräch mit Landesbau- und Verkehrsminister Lutz Lienenkämper zusammengetroffen. An der Unterredung, die dem Informationsaustausch und dem gegenseitigen Kennenlernen diene, nahm auch der bisherige Präsident Peter Dübbert teil.



Erstes Gespräch: Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (rechts) und sein Amtsvorgänger Peter Dübbert (links) trafen Landesbauminister Lutz Lienenkämper.

INGENIEURAKADEMIE WEST

Neues Seminar: Vergaberechtsreform VOB/A 2009 und Konjunkturpakete

Die Konjunkturpakete der Bundesregierung und der Länder zur Beschleunigung der Auftragsvergabe bieten innerhalb der kommenden zwei Jahre große Chancen insbesondere für die Baubranche und die Planer. Zu diesem Thema bietet die Ingenieurakademie West ein neues Seminar an, bei dem den Teilnehmern aufgezeigt wird, in welchen Bereichen die neuen Vergaberegeln bei den Vergabeverfahren die Handlungsspielräume erweitern bzw. einschränken.

Aufgezeigt werden die neuen Wertgrenzen, die Voraussetzungen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben im Bereich der nationalen Vergaben unterhalb der Wertgrenzen, sowie bei EU-weiten Vergaben die Voraussetzungen für die Durchführung von nicht offenen oder Verhandlungsverfahren, bei denen wegen der Dringlichkeit Fristverkürzungen möglich sind.

Themen

1. Hintergrund für diese Regelungen, die Finanz- und Konjunkturkrise

2. Der nordrhein-westfälische Erlass vom 3. Februar 2009 – Geltung ab 3. 2. 2009 bis 31. 12. 2010

3. Neuerungen der VOB/A, Inkrafttreten voraussichtlich Mitte 2009:

- Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte
- Pflicht zur Anwendung der VOB/A?
- Vergaberecht oberhalb der Schwellenwerte
- Rechtsfolgen von Vergabeverstößen
- Zulässige Anwendung von Verhandlungsverfahren und freihändiger Vergabe
- Gestaltung eines Verhandlungsverfahrens

Die Teilnehmer werden gebeten, zum Seminar Texte der VOB/A 2006 mitzubringen.

Teilnehmer

Ingenieure, insbesondere bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser sowie Architekten

Termin/Ort:

9. Juni 2009, 10.00 bis 14.00 Uhr in Düsseldorf, Seminar-Nr. 09-9034, Teilnehmerzahl: maximal 25

Referentin:

RAin Friederike von Wiese-Ellermann, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Kanzlei Ellermann und von Wiese-Ellermann, Bielefeld

Teilnahmegebühr

80 Euro: Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW, 110 Euro: Nichtmitglieder, 50 Euro: Jungingenieure

5 Zeiteinheiten

MINISTERIALBLATT NRW

Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) Rderl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr - IV.2-2010-2/09 - v. 5. Februar 2009

Der Rderl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 26. Januar 2006, zuletzt geändert durch Rderl. vom 17. Januar 2008 (SMBl. NRW. 2370), wurde umfangreich geändert. Dieser Änderungserlass wurde am 5. Februar 2009 bekannt gegeben.

MBI. NRW. 2009 S. 76

AMTLICHE MITTEILUNG

Der Wahlvorstand hat am 20. März 2009 unter Leitung von Gero Debusmann das Ergebnis der Wahl zum Vorstand der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wie folgt festgestellt:

Präsident	Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Vizepräsident	Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter
Vizepräsident	Dr.-Ing. Hubertus Brauer
Beisitzer	Dipl.-Ing. Hans-Georg Braun
Beisitzer	Dipl.-Ing. Thomas Kempen
Beisitzer	Dipl.-Ing. Michael Püthe
Beisitzer	Dipl.-Ing. Stephan Müller
Beisitzer	Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich
Beisitzer	Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend
Beisitzer	Dipl.-Ing. (FH) Annette Zülch
Beisitzer	Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner
Beisitzer	Dipl.-Ing. Axel Conrads
Beisitzer	Dipl.-Ing. Michael Zurhorst

Der Wahlvorstand
Gero Debusmann
Wahlleiter

DIN 1052: Anwendung bis Juni verlängert

Die Liste der Technischen Baubestimmungen und deren Änderungen für NRW werden regelmäßig im Ministerialblatt (MBL NRW) bekannt gegeben, zuletzt im MBL NRW Nr. 8 vom 26. März 2008.

Für die Anwendung der Norm DIN 1052 in der alten und neuen Fassung ist hier in der Anlage 2.5/5 noch eine parallele Anwendbarkeit bis zum 31. Dezember 2008 geregelt. Die Musterliste der Technischen Baubestimmungen, Stand September 2008, enthält bereits eine Verlängerung des Termins bis zum 30. Juni 2009.

Laut Mitteilung des Bauministeriums schließt sich das Land NRW dieser Regelung an und wird in Kürze eine entsprechende Änderung in der Liste der Technischen Baubestimmungen bekannt geben.

Wiederholung von Seminaren

Wegen der aktuellen Entwicklung und der großen Nachfrage werden folgende Seminare wiederholt:

- **Energieeinsparverordnung 2009**, Termin: 3./4. Juni 2009 (2-tägig), jeweils 9.00 bis 16.30 Uhr, Ort: Dortmund, Seminar-Nr. 09-9030
- **Neue Koordinaten: Änderungen der Geodaten für Vermessung, Planung und Bauausführung**, 1. Termin: 18. Juni 2009, 9.00 bis 13.00 Uhr, Ort: Soest, Seminar-Nr. 09-9032
2. Termin: 09. September 2009, 9.00 bis 13.00 Uhr, Ort: Ratingen, Seminar-Nr. 09-9033
- **Zur Psychologie und Rhetorik der Verhandlungsführung**, Termin: 24. September 2009, 9.30 bis 17.00 Uhr, Ort: Düsseldorf, Seminar-Nr. 09-9031

Referenten und Inhalte finden sich im Internet unter www.ikbaunrw.de.

Heinrich Bökamp

1957 in Warendorf geboren, studierte Heinrich Bökamp (Bild) Bauingenieurwesen zunächst an der Fachhochschule Münster und später - als bereits graduerter Ingenieur - an der RWTH Aachen mit Schwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau. 1991 promovierte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl und Institut für Massivbau der RWTH Aachen.



1992 trat Bökamp als Partner in die Ingenieurgesellschaft Thomas & Bökamp in Münster ein. Im April 1996 wurde er zum Prüflingenieur für Baustatik (Fachrichtung Massivbau) ernannt und im Mai jenes Jahres als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit (Fachrichtung Massivbau) durch die Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt. Im Oktober 1996 erfolgte seine Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz.

1999 wurde Heinrich Bökamp in der Fachrichtung Konstruktiver Ingenieurbau als Sachverständiger der IHK Nord-Westfalen öffentlich bestellt und vereidigt und 2003 als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Metallbau anerkannt. Im November 2003 wurde er zum Prüflingenieur für Baustatik in der Fachrichtung Metallbau ernannt.

Seit 2004 ist Bökamp Geschäftsführender Gesellschafter der Thomas & Bökamp Ingenieurgesellschaft mbH. Im vergangenen Jahr wurde er als Prüfer für bautechnische Nachweise im Eisenbahnbau des Eisenbahnbundesamtes (Sachgebiet: Eisenbahnbrückenbau und Konstruktiver Ingenieurbau) anerkannt.

Seit März 2004 gehört Bökamp dem Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW an und seit Oktober 2006 war er deren Vizepräsident.

FUWO GEWINNT WEITER AN AKZEPTANZ

Fortbildung ist Teil des Berufsalltags

Die Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO) der Kammer ist inzwischen im fünften Jahr in Kraft; die dritte Stichprobe wird gegenwärtig ausgewertet. In einigen Kernaussagen kann das zusammengefasst werden, was sich aus vielen Gesprächen und Rückäußerungen heraushören lässt: Ja, die Kammermitglieder halten die regelmäßige Fortbildung für wichtig; ohne sie kann der Beruf langfristig nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeübt werden.

Überprüfung gerechtfertigt?

Aber rechtfertigt das eine regelmäßige Überprüfung durch die Kammer? Dieser Regelung können zunehmend mehr Mitglieder folgen, aber längst noch nicht alle. Eindeutig ist aber auch, dass die Zahl der ablehnenden Personen allmählich zurückgeht, aber immer noch am höchsten in der Gruppe ist, die sich mit der Vorlage einer erforderlichen Anzahl von Nachweisen etwas schwer tut.

Über allem steht jedoch, dass die Fortbildung als Teil der qualitätssichernden Arbeit von Ingenieurinnen

und Ingenieuren und damit auch als Beitrag zum Verbraucherschutz akzeptiert ist. Waren die Anzahl der grundsätzlichen Anfragen in der Geschäftsstelle in den ersten Jahren noch sehr hoch, so zeigt die jetzt eintretende Entwicklung, dass die grundsätzliche Ausrichtung, die mit einer Fort- und Weiterbildungsordnung verbunden ist, zunehmende Akzeptanz findet.

10.000 Einzelanerkennungen

Gleiches gilt für die Reaktion der Fortbildungsträger, was auch die große Anzahl von inzwischen annähernd 10.000 Einzelanerkennungen in den letzten viereinviertel Jahren widerspiegelt. Die Aufnahme dieser Veranstaltungen in den für alle Mitglieder zugänglichen Seminarkalender soll die Ingenieurinnen und Ingenieure bei der Suche nach geeigneten Fortbildungen unterstützen. Dieser Service muss natürlich konsequent weiter ausgebaut werden. Gerade die Anregungen aus dem Kreis der Mitglieder haben dazu beigetragen, dass der Seminarkalender weiter optimiert

wurde und die Kammermitglieder über Selektionsmechanismen aus der großen Menge an anerkannten Veranstaltungen die für sie jeweils sinnvollen herausfiltern können. Unser Dank gilt an dieser Stelle den Mitgliedern, die konstruktive Anregungen gegeben haben.

Stichprobeziehung optimiert

Auch das Verfahren der Stichprobeziehung wurde weiter optimiert. Ziel ist ein schlankes und funktionstüchtiges Verfahren und nicht der Aufbau von Bürokratie. Dazu ist es natürlich auch erforderlich, dass Fristen zur Nachweisführung so gesetzt werden, dass die Vorgänge in einer überschaubaren Zeit abgeschlossen werden können. Hierbei sind aber auch die Mitglieder gefordert. Sie sind gebeten, das Vorgehen weiterhin zu unterstützen. Viele nutzen inzwischen ihr persönliches Fortbildungskonto und tragen dort zu den bereits erfassten Veranstaltungen der Ingenieurakademie West die Veranstaltungen anderer Fortbildungsträger ein, die über den Weg des Seminarkalenders dem Fortbildungskonto zugebucht werden können.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz - GeoZG NRW) vom 17. Februar 2009

Das Gesetz dient dem Aufbau der Geodateninfrastruktur Nordrhein-Westfalen als Bestandteil einer nationalen Geodateninfrastruktur. Es schafft den rechtlichen Rahmen für den Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von geodatenhaltenden Stellen sowie die Nutzung dieser Daten und Dienste, insbesondere für Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Das Gesetz gilt für geodatenhal-

tende Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Natürliche und juristische Personen des Privatrechts können Geodaten und Geodatendienste sowie Metadaten über das Geoportal bereitstellen, wenn sie sich verpflichten, diese Daten nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bereitzustellen und hierfür die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Das Gesetz ist am 28. Februar 2009 in Kraft getreten und bis zum 31. Dezember 2013 befristet. **GV. NRW. 2009 S. 84**

Berufsgericht urteilt streng

Dass es sich bei der Fortbildung um eine durchaus wichtige Berufspflicht der Kammermitglieder handelt, hat im Übrigen vor kurzem auch das Berufsgericht der Ingenieurinnen und Ingenieure erstmalig entschieden. Das Berufsgericht, besetzt durch einen Richter und zwei ehrenamtliche Beisitzer, die Kammermitglieder sind, hat über erste Anträge der Kammer entscheiden müssen. In allen Verfahren hat das Gericht neben einem Verweis auch eine Geldbuße verhängt und ist dabei sogar zum Teil deutlich über die Anträge der Kammer hinausgegangen.

RECHT

Ausschlussklausel in Versicherungsbedingungen zur Übernahme von Neuplanungskosten

Das Problem:

Die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen sehen in § 4 Abs. 1 Nr. 6 Abs. 3 vor, dass dem Versicherten kein Ersatz für sog. Erfüllungsleistungen zustehe, also Leistungen, die in der ursprünglichen Leistungsverpflichtung des Ingenieurs/Architekten liegen, die dieser selbst erbringen muss. Sinn dieser Ausschlussklausel ist es, die bei einem Bauwerkschaden notwendigen Neu- oder Umplanungskosten nicht dem Versicherer anzulasten, da dies Leistungen sind, zu der der Versicherte selbst verpflichtet ist und wofür er Honorar bekommen hat.

(BGH, Urt. vom 19.09.2008 - IV ZR 277/05 -, BauR 3/2009, 527 ff.)

Der Fall:

Regelmäßig wird der wegen eines Schadens an einem Gebäude in Anspruch genommene Ingenieur in der Schadenshöhe auch für Kosten in Anspruch genommen, die entstehen oder entstanden sind, weil seine Fehlplanung oder fehlerhafte Bauüberwachung erneut erbracht werden muss.

Soweit der Fehler noch nicht im Bauwerk steckt, hat der Ingenieur, wie jeder andere Baubeteiligte, ein eigenes Nacherfüllungsrecht, so dass er immer in der Lage ist, seine ursprünglichen Leistungsverpflichtungen noch zu korrigieren.

Ist aber erst einmal ein Fehler im Objekt aufgetaucht, kann der Ingenieur durch Nachplanung bzw. erneute Vornahme einer Objektüberwachung diesen Bauwerksfehler nicht mehr beseitigen. Hierzu werden die am Bau beteiligten Unternehmen benötigt. Die Konsequenz ist, dass sein Nachbesserungsrecht nicht mehr besteht.

Regelmäßig machen dann die geschädigten Bauherren nicht nur die Kosten geltend, die bei der Korrektur des Fehlers baulich entstehen, sondern auch diejenigen Kosten, die entstehen, weil die Fehlerkorrektur geplant und überwacht werden muss.

Eigenleistung nicht versichert

Diese Neu- bzw. Umplanungskosten verweigern die Haftpflichtversicherer zu übernehmen – mit dem Argument, die fehlerhafte eigene Leistung des Planers sei nicht versichert, nämlich in den AHB ausdrücklich ausgeschlossen. Es handele sich um sog. Erfüllungsleistungen des Planers gegenüber seiner Bauherrenschaft, für diese trete der Versicherer nicht ein. Die bittere Konsequenz ist, dass kein Deckungsschutz besteht für Schadenspositionen aus Neu- bzw. Umplanungen zur Beseitigung eines Bauwerkschadens.

Folge: kein Deckungsschutz

Dieser versicherungsrechtlichen Auffassung hat sich der BGH nun angeschlossen. Er erklärt, die ursprüngliche Eigenleistungsverpflichtung des Planers sei nicht versichert, so dass auch die Ersatzleistung, die für dieses ausgeschlossene Risiko später erbracht werden müsste, nicht versichert sei. Bei der Neu- und Umplanung ginge es allein darum, das Ziel der ursprünglichen Planungsleistung fehlerfrei zu erreichen, nämlich ein funktionsfähiges Objekt, hier Gebäude, herzustellen. Der geschädigte Bauherr, der hierzu vom Planer die notwendigen Kosten verlangt, mache nichts anderes, als einerseits diejenigen Kosten geltend zu machen, die durch bauliche Korrektur des Bau-

mangels entstanden seien, als auch diejenigen Kosten, die notwendig seien, die ursprüngliche Planung durch eine neue, fehlerfreie zu ersetzen. Damit mache der Bauherr in der letztbenannten Position lediglich die ursprüngliche Verpflichtung des Planers geltend, fehlerfrei zu planen. Die Konsequenz sei, da für diese fehlerfreie Planungsleistung an und für sich kein Deckungsschutz bestünde, dass auch die Kosten der Nachplanung nicht unter den Versicherungsschutz fielen. Hierbei wäre es gleichgültig, ob die Kosten der Umplanung später höher seien als die Kosten einer ursprünglich fehlerfreien Planung.

Keine Kostenübernahme

Die Konsequenzen dieser Entscheidung sind erheblich. Da die Umplanungskosten in einer Schadenskalkulation hoch sein können, bleibt der fehlerhaft planende Ingenieur, dessen Fehler sich bereits im Bauwerk realisiert hat, auf den Umplanungskosten als Schaden hängen, der Versicherer übernimmt diese Kosten nicht mehr.

Vertragliche Regelung wichtig

Um so wichtiger ist es, Verträge abzuschließen, in denen dem Planer auch für derartige Fälle die Möglichkeit eingeräumt wird, den Schaden zuerst einmal selbst planend zu beseitigen. Darüber hinaus werden die Berufsorganisationen in Zukunft noch mehr darauf drängen müssen, dass Versicherer Versicherungswerke schaffen, die auch die Nachplanungskosten in den Deckungsschutz mit einbeziehen.

RA Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt
anwaelte@bellgardt-sangenstedt.de

RECHT

Bereits ein Berufsfremder verhindert freiberufliche Einkünfte von Gesellschaft

Keine freiberuflichen Einkünfte einer Personengesellschaft bei mittelbarer Beteiligung eines Berufsfremden, so kurzgefasst der Bundesfinanzhof (Urteile vom 28. Oktober 2008 VIII R 69/06 und VIII R 73/06).

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat im Urteil vom 28. Oktober 2008 VIII R 69/06 entschieden, dass die mittelbare Beteiligung eines Berufsfremden an einer Personengesellschaft, deren weitere Gesellschafter Freiberufler sind, dazu führt, dass die Gesellschaft insgesamt keine freiberuflichen, sondern gewerbliche Einkünfte bezieht und deshalb gewerbsteuerpflichtig ist.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Eine Personengesellschaft (Untergesellschaft) unterhielt ein Ingenieurbüro. Neben Ingenieuren war an ihr auch eine weitere Personengesellschaft (Obergesellschaft) beteiligt. Diese fungierte als Holding für zahlreiche weitere Ingenieurbüros. Die Gesellschafter der Obergesell-

schaft waren durchweg Ingenieure, allerdings mit Ausnahme eines Gesellschafters, der ein Diplom-Kaufmann war und sich um die kaufmännischen Angelegenheiten der Gesellschaft kümmerte.

Der BFH entschied, dass die mittelbare Beteiligung des Diplom-Kaufmanns an der Untergesellschaft dazu führt, dass diese insgesamt gewerbliche Einkünfte bezieht. Dabei knüpfte der BFH an die ständige Rechtsprechung an, dass eine Personengesellschaft nur dann freiberufliche Einkünfte erzielt, wenn sämtliche Gesellschafter die Merkmale des freien Berufs in eigener Person erfüllen. Diese Voraussetzung ist nur erfüllt, wenn der Gesellschafter über die im Gesetz vorausgesetzte persönliche Berufsqualifikation verfügt und er diesen Beruf tatsächlich auch ausübt. Ist das nicht der Fall, spricht man von einem berufsfremden Gesellschafter.

Da die Obergesellschaft als solche die auf natürliche Personen zugeschnittenen Merkmale des § 18 Abs. 1

Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) nicht erfüllen kann und ein Gesellschafter allein durch das Halten einer Beteiligung noch keinen freien Beruf ausübt, muss auch bei den mittelbar beteiligten Gesellschaftern geprüft werden, ob sie die gesetzlichen Merkmale freier Berufstätigkeit verwirklichen.

Im Streitfall war der mittelbar beteiligte Diplom-Kaufmann ein berufsfremder Gesellschafter, weil er weder Ingenieur war noch den in § 18 EStG aufgeführten Beruf des beratenden Betriebswirts tatsächlich ausgeübt hat. Hierfür genügt es nämlich nicht, lediglich sein „eigenes“ Unternehmen in kaufmännischer Hinsicht zu leiten. Zeitgleich hat der BFH mit Urteil vom 28. Oktober 2008 VIII R 73/06 auch die Einkünfte der Obergesellschaft als Einkünfte aus Gewerbebetrieb beurteilt, da die Obergesellschaft als Holding lediglich geschäftsleitende Funktionen innerhalb einer Firmengruppe wahrgenommen und damit keinen freien Beruf ausgeübt hatte.

NATIONALER PREIS FÜR INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG

Wettbewerb „Stadt bauen, Stadt leben“

Auf Herausforderungen wie den demografischen, wirtschaftsstrukturellen oder klimabedingten Wandel muss die Stadtplanung reagieren. Auch in Zukunft lebenswerte Städte zu bauen und zu erhalten, in denen Arbeiten und Leben miteinander funktionieren, ist erstrebenswertes Ziel.

Vor diesem Hintergrund lobt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstmals einen Nationalen Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur aus. Der

Titel ist Programm mit der „Option auf morgen“: „Stadt bauen. Stadt leben“. Die Auszeichnungen werden in fünf Kategorien vergeben: „Städte besser gestalten - Baukultur“, „Integriert und regional handeln - Entwicklung von Stadt, Region und Landschaft“, „Chancen schaffen und Zusammenhalt stärken - die soziale



und gerechte Stadt“, „Engagiert für die Stadt - Zivilgesellschaft und private Initiative“ und „Die Stadt von morgen bauen - Klimawandel, nachhaltige Energien und zukunftsfähige Umweltgestaltung“. Die Auslobung begann am 23. Februar, bis zum 23. April können noch Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden. Preisgerichtssitzungen finden am 19. und 20. Mai in Berlin statt; die Auszeichnung der Preisgewinner ist auf den 24. Juni in Essen terminiert. Weitere Informationen unter www.stadtbaueinstadtleben.de

GEBURTSTAGE

APRIL

-
- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Josef Engelbert Berbuir
Dipl.-Ing. Heinz Ebbing, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rolf Falkenhahn
Dipl.-Ing. Jens Habersaat, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Alexander Mayerhofer, ÖbVI
Ing. (grad.) Hans Middeldorf
Dipl.-Ing. Wolfgang Peglow
Dipl.-Ing. Andreas Streckel,
Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Hans-Georg Tillmann,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Uerdingen,
Beratender Ingenieur
- 65 Jahre** Ing. (grad.) Alexander Graf, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krings
Dipl.-Ing. Aloys Kröger, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans Peter Ladewig,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Paul Laumann, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Meister,
Beratender Ingenieur
Ing. Helmut Möller, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans Pöter, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Hans-Georg Strakeljahn
- 70 Jahre** Ing. (grad.) Günter Bruch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Benno Drewitz
Dipl.-Ing. Jürgen Hauschild,
Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Joachim Hierlein,
Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Günter Lehmann
Dipl.-Ing. Dieter Maag
Dipl.-Ing. (FH) Karl Heinz Metternich,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Joachim Neumann,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ulrich Pfeffer
Dipl.-Ing. Willi Sieweke
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Tilly
Dipl.-Ing. Wernt Weimert, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmut Zimmermann,
Beratender Ingenieur
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. Uwe Carstesen
Dipl.-Ing. Wolfgang Hill
Ing. Leonhard Jussen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günter Lemke, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Lienhard Wesselmann,
Beratender Ingenieur
- 80 Jahre** Dipl.-Ing. Siegfried Dargel,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dietrich-B. Heller,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinrich Wilmes, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre** Dipl.-Ing. Edmund Weber, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre** Ing. Werner Rother, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Günter Schiborski